

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 5

Artikel: Wohnhaus für alleinstehende Frauen "Zum neuen Singer" in Basel : Architekten Artaria und Schmidt, Basel
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnement: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

Verlag und Redaktion: NEULAND-VERLAG A.G.
Zürich 4, Stauffacherstrasse 45

Die Verbandstagung 1930 wird mit Rücksicht auf die Schweizer. Wohnungsausstellung in Basel erst im Herbst stattfinden u. zwar voraussichtlich am 6./7. September

Anträge von Sektionen oder Einzelmitgliedern des Verbandes sind bis 31. Mai 1930 beim Zentralpräsidenten einzureichen

Wohnhaus für alleinstehende Frauen „Zum neuen Singer“ in Basel

Architekten ARTARIA und SCHMIDT, Basel

Das Haus für alleinstehende Frauen «Zum neuen Singer» in Basel ist aus einem beschränkten Wettbewerb hervorgegangen, der im Jahre 1927 von der «Frauenzentrale beider Basel» veranstaltet wurde. Aus baupolizeilichen Gründen musste die Körpergruppierung des ursprünglichen Projektes abgeändert werden; das Wichtigste, die Idee der einzelnen um je einen kleinen Entlüftungs- und Lichtschacht gruppierten Appartements ist sich aber gleich geblieben. Das Gebäude enthält im ganzen 22 Wohneinheiten, nämlich vier Einzimmerwohnungen mit einer Nutzfläche von 36 m² (einschliesslich Terrasse), fünfzehn Zweizimmerwohnungen von 45 m² (einschliesslich Balkon) und drei Dreizimmerwohnungen zu 59 m² (ebenso). An Mieten sind dafür zu zahlen 800 Fr., 1050 (im Erdgeschoss) bis 1150 Fr. (in den Obergeschossen), und 1450 Fr. Die meisten Bewohnerinnen sind Rentnerinnen. Die Hauptfront an der Speiserstrasse geht nach Ost-südost. Der ganze Bautypus stellt eine Variante des «Aussengangshauses» dar, die Wohneinheiten sind vom gemeinsamen Gang aus erreichbar, nur dass sie nicht für Querlüftung allein auf diesen Gang angewiesen sind; denn ein besonderer Luftschacht sorgt für die Entlüftung von Küche, Bad und Klosett. Er endet über Dach in einem niederen Aufbau mit Jalousie-Oeffnungen. Im Unterschied zu den herkömmlichen Stiften sind die Wohnräume der einzelnen Mieterinnen zu kleinen Appartements verselbständigt, deren innere Organisation aus Abb. 5 ersichtlich ist. In den Appartements gegen die Speiserstrasse ist die Schlafnische durch eine, in der Regel offenstehend gedachte Schiebewand vom Wohnraum getrennt, und das Bad ist unmittelbar vom Schlafrum zugänglich. Diese Appartements dürften ein Maximum an raffinierter Raumaussnützung darstellen; jedes besitzt ein eigenes Bad, eigenes Office mit kleiner Koch- und Abwaschgelegenheit (Abb. 9), eigenen Abort und eigenen Besenraum, nebst einem vom Gang aus zugänglichen Raum für den Abfallkübel; ein sehr bedeutendes Plus an Komfort, das sich natürlich auch in den Baukosten geltend machte. Die Fenster dieser Nebenräume gehen alle nach dem Lichtschacht und sind so angeordnet, dass sich die Bewohnerinnen gegenseitig nicht stören können.

Die Strasse liegt um eine Geschosshöhe über dem Bauplatz, sodass das Haus gegen den Garten ein ebenerdiges Untergeschoss hat. Man betritt das Gebäude in diesem Untergeschoss, das die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume mit grossen Fenstern gegen Süden (Abb. 6) und nur

im Kopf des rückwärtigen Flügels ein Wohnappartement enthält. Der Essraum ist so dimensioniert, dass auch Pensionärinnen, die nicht im Hause wohnen, zum Essen kommen können; durch Zusammenlegen der Klappwände kann er mit dem Wohnraum vereinigt werden. Ein Aufzug verbindet die Küche mit allen Obergeschossen, sodass man sich auch das Essen im Zimmer servieren lassen kann. Die auf den Untergeschoss-Grundriss gegen die Strasse sichtbaren nummerierten Boxen enthalten Effekten der Bewohner als Ersatz der fehlenden Windenräume. Die Waschküche enthält ein eigenes Bad für das Personal.

Aus dem Vorplatz (Abb. 7) führt die Treppe ins Obergeschoss und der Gang (Abb. 8) zu den Wohnräumen; er ist mit hochgelegten Klappfenstern versehen, die nicht störend vorstehen. Alle Fenster haben eiserne Rahmen- und Spezial-Doppelverglasung System «Avo» mit luftleerem Zwischenraum. Ob sich dieses, vielleicht etwas komplizierte und empfindliche System auf die Dauer bewährt, das heisst ob trotz der fortwährenden Erschütterungen beim Öffnen und starken Temperaturschwankungen die Dichtung wirklich den Zwischenraum so luftleer halten kann, wie es für die Wärmeisolierung nötig ist, muss erst die Erfahrung zeigen. Jede Wohneinheit hat einen geräumigen Balkon; besonders behaglich sind die Lauben im Gartenflügel. Aber auch die Strassenseite, die auf der Neubaufaufnahme noch etwas frostig wirkt, wird freundlicher aussehen, wenn erst die vergitterten Scheidwände mit den Schlingpflanzen berankt sind, die gepflanzt wurden. Der rückwärtige Flügel trägt eine bewohnbare Terrasse; das Dach des Hauptkörpers ist nicht begehbar.

Um den Baukörper nicht zu gross werden zu lassen, sind alle Geschosshöhen auf das zulässige Minimum von 2,50 m im Lichten reduziert.

Konstruktion: Eisenskelett mit Diagonalversteifungen in einzelnen Oeffnungen und fest eingespannten Zwischendecken. Normalfelder 3,20 × 5,46 m, Normalstützen I Dip 14 auf die Höhe von drei Stockwerken; Unterzüge I Dip 16 über allen Stockwerken; Preis der aufgestellten Konstruktion im Totalgewicht von 62 000 kg 23 400 Fr. Die Montage erfolgte stockwerkweise ohne Aufzug und erforderte fünf Mann und sechs Wochen Arbeitszeit. Als Zwischendecken sind Koenensche Rippendecken in Bimsbeton zwischen die Unterzüge eingespannt. Die Aussenmauern bestehen aus Bimsbeton, armiert und geschalt, von 12 cm Stärke, aus

einem 10 cm starken Hohlraum zur Aufnahme der Stützen und einer innern Bimsplattenwand von 5 cm, also totale Mauerstärke 27 cm. Als Innenwände Bimsplatten 5 cm stark. Als Flachdach dient eine normale Zwischendecke mit Gefällschicht in Bimsbeton, Glattnstrich und zweilagigem Kiesklebdach. Die Dachterrasse des Gartenflügels hat «Gartenmann»-Belag.

Der Bau wird beheizt von zwei Kesseln zu je 8 m² Heizfläche, die Beheizung der Wohnungen erforderte total 184,5 m² Heizfläche, die der übrigen Räume 89,0 m², also total 273,5 m². Von den Kosten der Heizungsinstallation treffen im Durchschnitt auf die einzelne Wohnung Fr. 552,70; jährliche Heizkosten pro Wohnung Fr. 133,65 durchschnittlich. Der Warmwasserbereitung dient ein elektrischer Heisswasserboiler zu 2000 l Inhalt mit Zapfstellen in den Bädern und Kochstellen sämtlicher Appartements. Jede Wohnung hat eine elektrische Kochplatte im «Office»; ein elektrischer Kochherd zu 12 kW bedient die Zentralküche. Jede Wohnung hat eigenen Telefonanschluss für einen Tischapparat.

Anlagekosten und Finanzierung: Das Bauland kostete 54 225 Fr., der Neubau selber mit 5450 m³ umbauten Raums zu je 59,50 Fr. Fr. 324 275 Fr., und dazu an Gebühren, Honorar und Anschlüssen 52 000 Fr. und für Umgebungsarbeiten 9 000 Fr., was als totale Baukosten 400 000 Fr. ergibt. Die Errichtung dieses Hauses wurde finanziert wie folgt: eine erste Hypothek von 200 000 Fr. zu 5¼%, eine weitere von 40 000 Fr. zu 5¼%, Anteilscheine zu 1000 Fr. und mehr, mit 4% verzinslich, auf zehn Jahre fest im Gesamtbetrag von 120 000 Fr., einzeln gezeichnet bei Freunden und Gönnern. Bei

Bezug ihrer Wohnung hat jede Mieterin solche Anteilscheine des Hauses zu übernehmen, die im Fall des Wegzuges zurückgezahlt werden, und zwar für die Einzimmerwohnungen je 1000 Fr., für Zweizimmerwohnungen 1500 Fr. und für Dreizimmerwohnungen 2500 Fr. Insgesamt 34 000 Fr. tragen auf diese Weise die Mieterinnen, und 6000 Fr. sind Beiträge à fonds perdu (wir verdanken diese Angaben der Frauenzentrale beider Basel). Die staatliche Beihilfe, auf die man bei einem solchen gemeinnützigen Werk glaubte rechnen zu dürfen, ist ausgeblieben.

Das Haus «Zum Neuen Singer» ist nunmehr voll besetzt, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass die Bauherrschaft, bei der doch vorwiegend Damen eher konservativer Kreise das entscheidende Wort hatten, von Anfang an sich mit reger Teilnahme für das Projekt von Artaria und Schmidt einsetzten, und dass sie dessen Vorzüge auch loyal zu würdigen wussten, wenn sie persönlich an den modernen Formen keine besondere Freude hatten. Das Haus stellt einen wichtigen Versuch in architektonischer Hinsicht dar, einen ersten Versuch freilich, der das Bedürfnis nach solchen Wohnungen auch nicht entfernt zu decken vermag, sodass zu wünschen ist, die zuständigen Behörden möchten Hand dazu bieten, ähnliches bald auch in grösserem Ausmass durchzuführen, wobei sich dann gerade mit den hier angewandten Konstruktionen gewiss wesentliche Ersparnisse machen liessen.

Peter Meyer.

(Text und Bilder sind mit Erlaubnis des Verlages entnommen der «Schweizer. Bauzeitung» Bd. 94 No. 24).

Das Wohnungswesen der Schweiz

Von Dr. Emil Klöti, Stadtpräsident, Zürich

(Fortsetzung)

Seit 1925 legt die Stadt die von ihr übernommenen zweiten Hypotheken in das Portefeuille der Versicherungskasse der städtischen Beamten und garantiert der Kasse die Dekung allfälliger Verluste an Kapital oder Zinsen durch die Gemeinde. Die Versicherungskasse besitzt heute für rund 14 Millionen Franken solche Hypotheken.

Bis jetzt haben sich die Befürchtungen hinsichtlich der weitgehenden finanziellen Unterstützung der Genossenschaften nicht bewahrheitet. Die Stadt ist noch bei keiner einzigen Genossenschaft zu Verlust gekommen. Die Verlustgefahr nimmt auch insofern jährlich etwas ab, als die zweite Hypothek zum jeweiligen Zinsfuss der Kantonalbank für erste Hypotheken zu verzinsen ist (zur Zeit 5¼%), die Genossenschaften aber eine Annuität von 6% zahlen müssen, so dass zur Zeit jährlich ¾% der zweiten Hypothek amortisiert werden. Die Genossenschaften werden auch zu einer soliden Betriebsführung angehalten. Die Mieten der Wohnungen in den genossenschaftlichen Siedelungen sind heute vielfach 100–300 Franken niedriger, als bei gleichwertigen Wohnungen in privaten Miethäusern, so dass nicht zu befürchten ist, dass die Genossenschaften bei einem allfälligen Wohnungsüberfluss in wesentlichem Masse in Mitleidenschaft gezogen werden.

In den andern Städten, die die Beteiligung der an den Bauten arbeitenden Handwerkerfirmen ebenfalls ausschalten, sind die Verhältnisse ähnlich. So erfolgt in Basel die Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues wie folgt:

Erste Hypothek der Kantonalbank	60% d. Anlagekosten
Zweite Hypothek des Kantons	
Basel-Stadt	30% d. Anlagekosten
Genossenschaftskapital	10% d. Anlagekosten

Vom Genossenschaftskapital übernimmt der Kanton ein Viertel (2½% der Bausumme), so dass die Genossenschaft noch 7½% aufzubringen hat. Die 2½% Anteile des Kantons sind von der Genossenschaft innerhalb einer gewissen Zeit zurückzukaufen. Bei der Unterstützung von zwei Genossenschaften zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien in Basel mit 20% der Anlagekosten vom Jahr 1925 gab man sich mit einem Genossenschaftskapital von 5% der nach Abzug der Subvention verbleibenden Anlagekosten zufrieden.

In diesem Zusammenhang seien noch einige Angaben über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die Gemeinden gestattet. Nach den Zürcher «Grundsätzen betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues» vom 9. Juli 1924 wird die Gewährung der Darlehen und die Beteiligung an der Genossenschaft im wesentlichen an folgende Bedingungen geknüpft: Die Gebäude müssen solid gebaut und gut unterhalten werden. Der Stadt ist das Recht der Aufsicht über die Arbeitsvergebungen, den Bau und den Unterhalt der Gebäude und über die Geschäfts- und Rechnungsführung einzuräumen. Sie übt dieses Recht dadurch aus, dass sie in den Vorstand einen städtischen Beamten, in der Regel einen Hochbautechniker, abordnet und in die Kontrollstelle einen Beamten der Finanzverwaltung. Die Kontrollorgane unterstehen der Aufsicht der Finanzverwaltung und haben ihr zu rapportieren. Den Bestrebungen der Gewerbetreibenden und der Gewerkschaften, den Genossenschaften die Anwendung der städtischen Submissionsordnung vorzuschreiben, hat der Stadtrat nicht entsprochen, um die Handlungsfreiheit der Genossenschaften und damit auch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem spekulativen Wohnungsbau nicht zu beeinträchtigen. Die Stadt begnügt sich, für die Arbeitsvergebungen allgemeine und beschränkte Wettbewerbe vorzuschreiben. Im übrigen soll der städtische Vertreter im Vorstand dafür besorgt sein, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Im allgemeinen üben die Genossenschaften eine verständige Submissionspraxis. Wenn sie nur wenige Prozente der Arbeiten nach auswärts vergeben, so wird in Gewerkekreisen ein übertriebener Lärm gemacht.

Die mit Hilfe der Stadt erstellten Häuser sind unverkäuflich. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist unter Bedingungen, die jeden Spekulationsgewinn ausschliessen sollen, nur für Einfamilienhäuser zulässig. Die Stadt sichert sich in diesem Fall dinglich das Vorkaufsrecht und für den Fall der Auflösung der Genossenschaft das Eintrittsrecht, das bei jeder Eigentumsübertragung wirksam wird. Im Falle der Auflösung hat die Genossenschaft der Stadt auf Verlangen die mit Gemeindehilfe erstellten Häuser zu übertragen, und zwar zum Ankaufspreis des Landes (ohne Zinsen) und dem bei der Uebergabe vorhandenen Bauwert der Häuser. Diese Bestimmung muss auch in die Statuten der Gesellschaft aufgenommen werden, die in ihren wichtigen Punkten nicht ohne Zu-

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES
FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM



Haus für allein-
stehende Frauen
„Zum neuen
Singer“ in Basel
Wohn- u. Essraum

+GF+ FITTINGS

(Röhrenverbindungsstücke für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen)

DAS ALTBEWAHRTE SCHWEIZERFABRIKAT

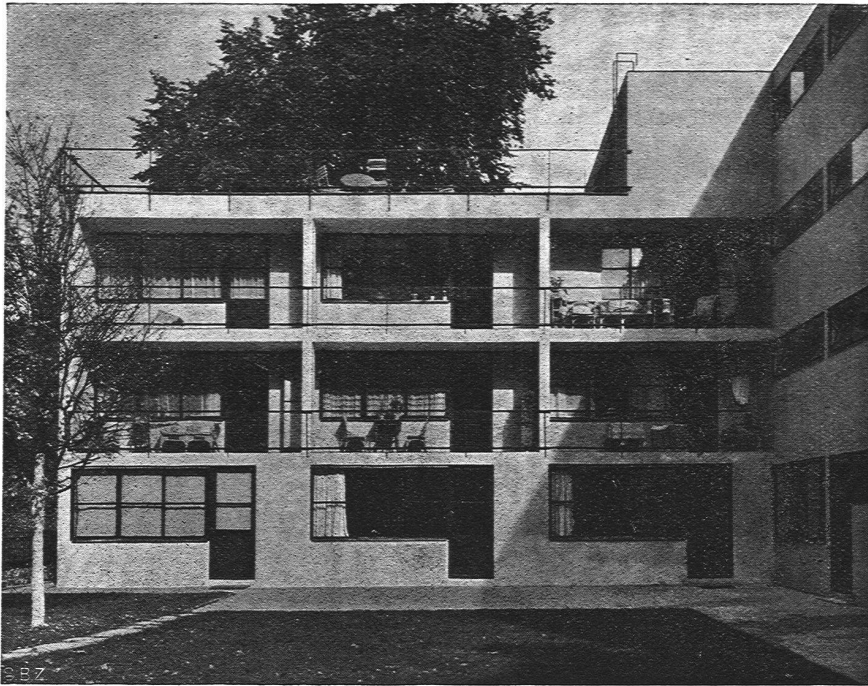
DER

A.-G. DER EISEN- UND STAHLWERKE
VORM. GEORG FISCHER SCHAFFHAUSEN

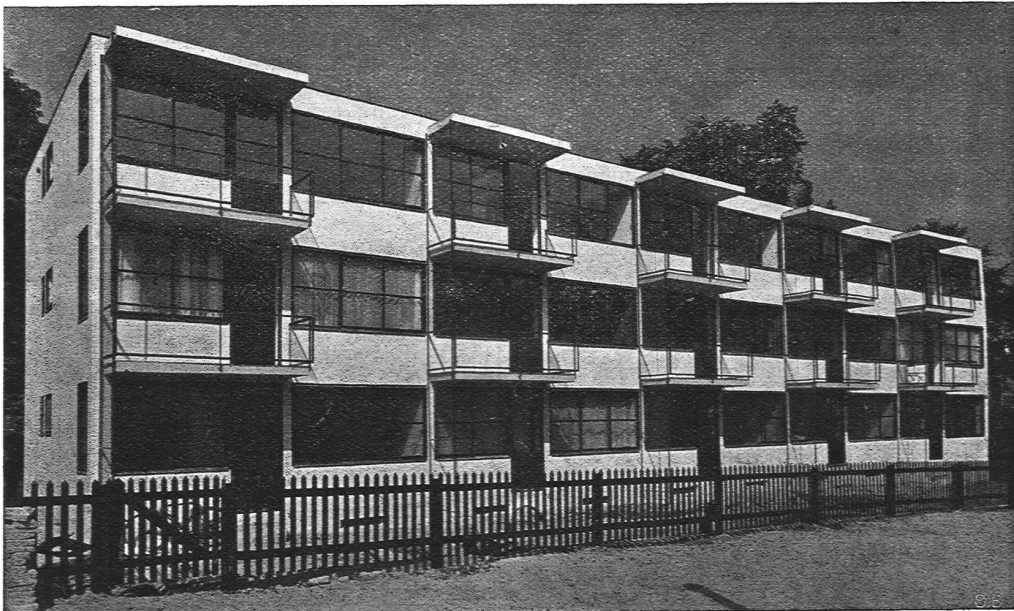
F 170

Preis 45 Cts.

Einzelnummern in Kiosken und Buchhandlungen erhältlich.



Haus für alleinstehende Frauen „Zum neuen Singer“, Basel
(Oben) Seitenflügel. (Unten) Hauptfront nach der Speiserstrasse





Haus für alleinstehende Frauen „Zum neuen Singer“ in Basel
(Oben) Wohn- und Essraum mit zurückgeschlagener Faltwand. (Unten) Appartement.



Diese Statistik ist veraltet, da die Mietzinse seit 1925 weiterhin gestiegen sind. Sodann ist zu beachten, dass die eidgenössischen Funktionäre durchschnittlich besser besoldet sind als Arbeiter und Angestellte der gleichen Berufsgruppen in Privatbetrieben und deshalb die Möglichkeit besteht, dass sie durchschnittlich einen geringeren Prozentsatz des Einkommens für die Wohnung aufwenden als die Gesamtbevölkerung.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat aus den Haushaltsrechnungen des Jahres 1914 durch Multiplikation der einzelnen Ausgabeposten mit dem entsprechenden Index die Entwicklung des Mietanteiles an den Lebenskosten zu ermitteln gesucht und ist dabei zu folgendem Ergebnis gelangt:

Jahr	Anteil der Miete a. d. Lebenskosten
1914	19%
1920	12%

1921	14%
1922	17%
1923	18%
1924	18%
1925	19%
1926	21%
1927	22½%

Wegen der grossen Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ging in den Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren der Anteil der Mietzinse an den Lebenskosten stark zurück und erreichte erst 1925 wieder den Stand von 1914.

Im allgemeinen schätzt man heute den Anteil der Mietzinse an den Lebenskosten in den Städten auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$. Eine genaue Statistik dürfte aber angesichts der vorstehenden Angaben als Durchschnitt nicht mehr als $\frac{1}{4}$ ergeben.

(Forts. folgt).

Jahresberichte der Sektionen pro 1929

Sektion Basel.

1. Allgemeines. Die Generalversammlungen der Vereine: Bund der Basler Wohngenossenschaften und gemeinnütziger Wohnungsbau Basel haben am 27. Februar bzw. 13. März 1929 den sofortigen Zusammenschluss beschlossen. In einer gemeinsamen Generalversammlung wurde dann am 30. April 1929 unter dem Namen «Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel» der Gesamtverein gegründet.

Die in beiden Vereinen seit einiger Zeit herrschende Bewegung für Vereinheitlichung der Bestrebungen und Zusammenfassung der Kräfte, welche in unserem Kantone an der Verbesserung des Wohnungswesens arbeiteten, fand damit ihren Abschluss.

2. Mitgliederbestand:

	Anfang des Berichtsjahres	Ende des Berichtsjahres
a) Einzelpersonen und Firmen	42	59
b) öffentliche und private Korporationen	2	5
c) Wohngenossenschaften	14	15

3. Vorstand und Subkommission: Der in der Generalversammlung vom 30. April 1929 gewählte Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Rudolf Leupold, Präsident, E. Angst, Zentr. Verw., Vizepräsident, Reinh. Waldner, Aktuar, Dr. W. Rütimyer, Dir. L. Groschupf, Dr. W. Roth, Ferd. Kugler, Peter Sarasin, Otto Urech.

Ein Ausschuss wurde mit der Vorbereitung der Generalversammlung 1930 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform beauftragt. Diese Versammlung

soll im Herbst 1930 während der Schweizer. Wohnungs-Ausstellung in Basel abgehalten werden.

4. Schiedsgericht 1930: Dr. Max Gerwig, Zivilgerichtspräsident, Dr. Carl Miville, Staatsanwalt, Alfred Hegner, Beamter S. B. B.

5. Treuhandstelle: Der Vorstand hat als Treuhandstelle der Wohngenossenschaften das Revisorat des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel bezeichnet.

6. Zentralverband: 6 Delegierte unseres Vereins nahmen an der am 4./5. Mai 1929 in Schaffhausen abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes teil. Als Vertreter unserer Sektion wurden in den Zentralvorstand der Präsident Dr. Rud. Leupold und der Sekretär Fritz Nussbaumer gewählt.

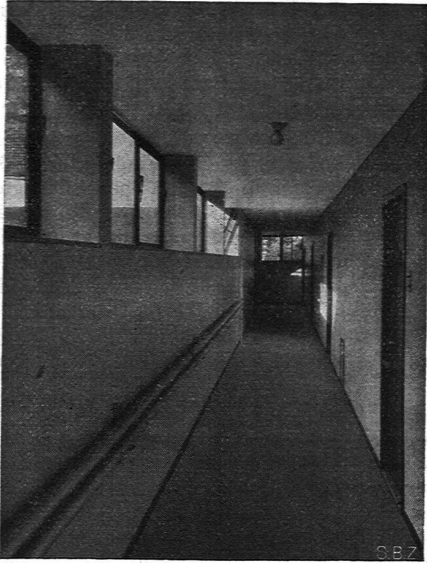
7. Veranstaltungen: In Verbindung mit den Ortsgruppen Basel des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins und des Schweizer. Werkbundes veranstalteten wir am 31. Januar 1930 einen Vortragsabend. Dr. Hans Kampffmeyer, Generalsekretär des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, sprach über das Thema: Probleme des Bauens und Wohnens. 450 Zuhörer fanden sich zu dem im Bernoullianum abgehaltenen Vortragsabend mit Lichtbildern ein. Das grosse Interesse für die vom Referenten behandelten Probleme zeigte sich nicht nur in der grossen Zuhörerzahl, sondern auch durch die eingehende Besprechung des Referates durch die ganze Tagespresse unserer Stadt.

Der Vorstand hat gemäss der ihm erteilten Vollmachten die Initiative für die Erstellung einer Ausstellungs-Wohnkolonie ergriffen in der Erwägung, dass der wichtigste Teil einer heutigen Wohnungsausstellung sogen. Permanentbauten



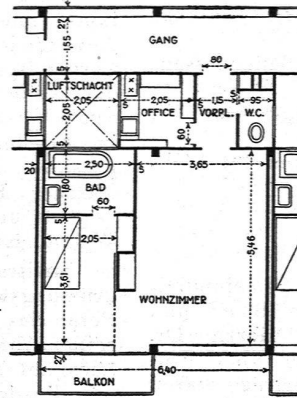
Haus für alleinstehende Frauen „Zum neuen Singer“, in Basel
Wohnraum im „Erdgeschoss“ des Gartenflügels

Vorplatz im „Untergeschoss“ des Gartenflügels

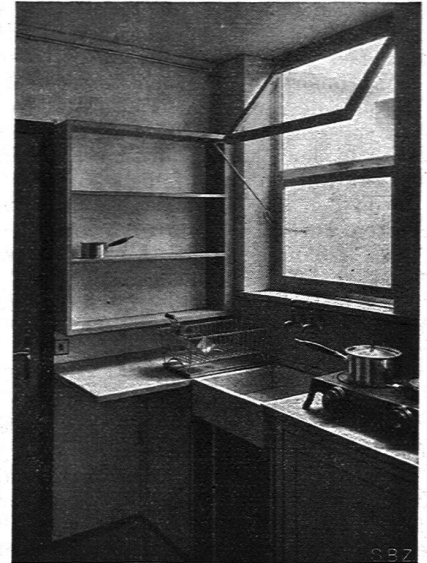


Gang im Hauptflügel

Haus für alleinstehende Frauen „Zum neuen Singer“ in Basel



Normal-Appartement gegen die Speiserstrasse



„Office“ eines Appartement

darstellen. Mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Idee hat der Vorstand eine aus 12 Herren bestehende Baukommission ernannt, deren Präsidium in verdankenswerter Weise Herr Reg. Rat Wenk übernommen hat. Als Vizepräsident amtiert der Präsident unseres Vereins, Dr. Rud. Leupold; das Sekretariat besorgt unser Sekretär Fritz Nussbaumer.

Wir freuen uns, dieses grosse Werk des genossenschaftlichen Wohnungsbaues an der Schweizer. Wohnungs-Ausstellung einem weiteren Publikum aus der ganzen Schweiz und Europa zeigen zu können und erwarten davon einen neuen Impuls für die im Wohnungsbau sich anbahnende neue Kunstrichtung im allgemeinen, aber auch für den genossenschaftlichen Wohnungsbau im besonderen

8. Verschiedenes:

Normalstatuten und Normalmietvertrag. Entwürfe zu Normalstatuten und Normalmietverträgen für die Wohngenossenschaften wurden ausgearbeitet.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau.

Die 89 Einfamilienhäuser der unserm Vereine angehörenden Wohngenossenschaften Lange Erlen und Rüttibrunnen konnten im Berichtsjahre bezogen werden. Mit den Bauten der Wohngenossenschaft Eglisee wurde im Dezember 1929 begonnen.

Zur kurzfristigen Belohnung von genossenschaftlichen Wohnbauten wurden unserem Vereine von 2 Wohngossen-

schaften je Fr. 10000.— zur Verfügung gestellt. Der unserer Sektion vom Zentralverband zur Verfügung gestellte zinsfreie bundesrätliche Fonds de roulement von Fr. 44000.— stand bis 1. Oktober 1929 der Wohngenossenschaft Lange Erlen und von da an der Wohngenossenschaft Eglisee zur Verfügung.

Versicherungsfragen. Die Frage des Abschlusses von Kollektivversicherungen für Haftpflicht und Wasserschäden wurde vom Sekretariat geprüft.

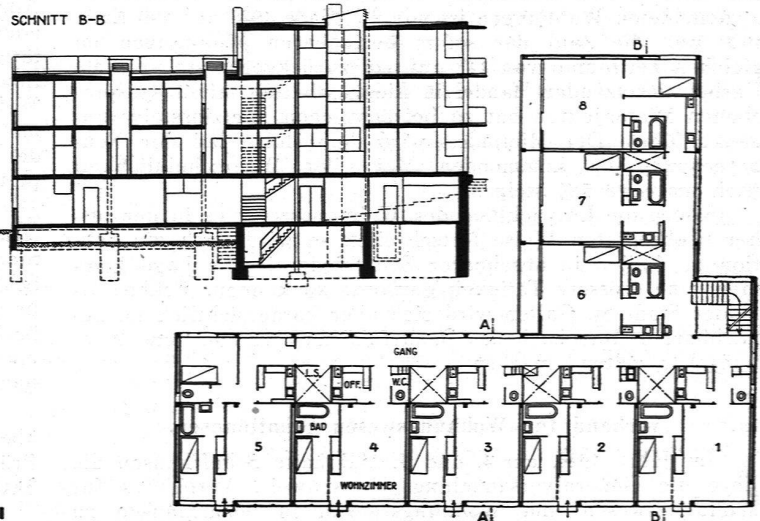
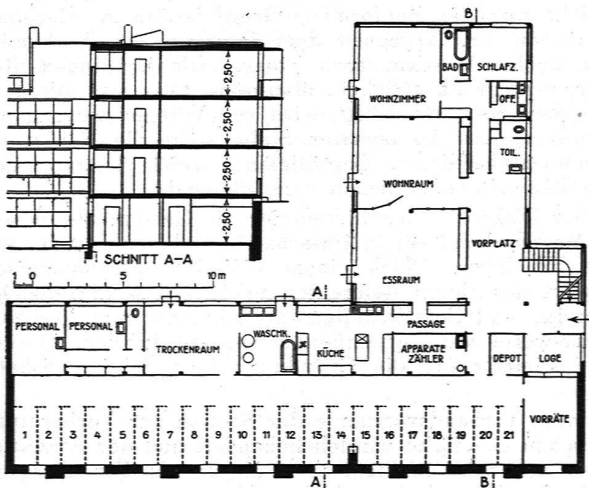
Sektion Bern.

Die ordentliche, von 22 Mitgliedern besuchte Generalversammlung, mit Besichtigung einiger Kolonien, fand am 25. November 1929 in Biel statt. Der Vorstand wurde neu bestellt. Die verschiedenen Städte sind nun wie folgt bestellt:

Bern: HH. Hiller, Stadtbaumeister, Fell, vom S. E. V., Dr. Weber, vom Gewerkschaftsbund, Uhlmann, E. B. G. als Rechnungsrevisor,

Biel: HH. Wyssbrod, Tel. Chef, als Präsident, Lanz, Architekt, Villars, Stadtgeometer, Abrecht, Stadtschreiber, Gräppi als Rechnungsrevisor,

Tun: HH. Itten, Architekt und Wölfl, Gemeinderat.



Haus für alleinstehende Frauen „Zum neuen Singer“ in Basel

Abbildung 1 bis 4. Grundrisse, links Untergeschoss, rechts Erdgeschoss mit dazugehör. Schnitten. Masstab 1:400